

Vorlage an den Landrat

**Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebsbeiträgen an das Centre Suisse
d'Électronique et de Microtechnique (CSEM) für das Regionalzentrum in Muttenz für die
Periode 2023 bis 2026**

2020/525

vom 20. Oktober 2020

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Das Centre Suisse d'Électrotechnique et Microtechnique (CSEM) mit Hauptsitz in Neuenburg und Regionalzentren in Muttenz, Alpnach und Landquart ist eine angesehene Institution, deren Leistungen in Fachkreisen in der ganzen Schweiz und europaweit Anerkennung finden und deren Entwicklungs- und Forschungsprojekte einen Beitrag zur Standortförderung des Kantons Basel-Landschaft sowie zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Mit dieser Vorlage werden dem Landrat Betriebsbeiträge an das CSEM Muttenz für die Jahre 2023–2026 in der Höhe von 12 Millionen Franken beantragt.

Das Geschäftsmodell des CSEM sieht, neben Mitteln aus Industrieaufträgen und öffentlichen Forschungsfördermitteln, eine Mitfinanzierung der öffentlichen Hand vor. Einerseits des Bundes und andererseits der Standortkantone der drei Regionalzentren. Die Organisation wird von bedeutenden Schweizer Unternehmen aus der Maschinen- Energie- und Uhrenindustrie und weiteren Bereichen bereits seit über 30 Jahren anerkannt und unterstützt. Kernmission des CSEM ist es, Hochtechnologien für die Industrie durch Technologietransfer nutzbar zu machen und in der Schweiz zu verankern. Die öffentlichen Mittel werden zum Aufbau und zur Pflege von Technologieplattformen verwendet.

Mit Blick auf eine zukunftsfähige, krisenresistentere Wirtschaftsstruktur ist die Förderung von Innovation von hoher Bedeutung. Eine weitere Beteiligung am CSEM ist entscheidend, um den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse und neuer Technologien in marktfähige Produkte und Dienstleistungen gezielt zu fördern und so einen aktiven Beitrag zur Standortförderung zu leisten.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit dem CSEM der regionalen Industrie und den KMU ein verlässlicher Partner im Zusammenhang mit dem rasch voranschreitenden digitalen Wandel zur Verfügung steht. Aus diesem Grund möchte er ein langfristiges Engagement für das CSEM weiterführen. Der Beitrag des Kantons an das CSEM für die aktuelle Leistungsperiode 2019–2022 wurde um 1 Million Franken pro Jahr gekürzt, womit das CSEM einen substanziellen Sparbeitrag liefert. Um langfristig Innovationen und aktuellste Technologiekompetenzen den Unternehmern der Region bereitzustellen, sowie hochqualifizierte Fachkräfte in der Region zu fördern, soll für die Leistungsperiode 2023–2026 eine Wiederherstellung der Leistungsentschädigung auf das Niveau von vor 2019 vorgesehen und der jährliche Beitrag auf 3 Millionen Franken angehoben werden.

Mit RRB 2020-698 wurde das Dossier CSEM per 1. Juli 2020 von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) in die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) überführt. Bei der ursprünglichen Zuordnung des Geschäftes zu der BKSD wurde die Bedeutung der Verbindung zu den regionalen Hochschulen für die CSEM-Forschungsprogramme und die Leistungen des CSEM in der Ausbildung erwogen. Für eine Verortung in der VGD sprechen die Funktion des CSEM als Innovationsmotor und dessen Beitrag zur Stärkung der Standortattraktivität des Kantons Basel-Landschaft. Es ergänzt die tragenden Säulen der Innovationsförderung Switzerland Innovation Park Basel Area und die BaselArea Business & Innovation und unterstützt mit Hilfe des erarbeiteten Technologieportfolios innovative KMU der Region in deren Entwicklung.

Die Vorlage wird aus vertraglichen Gründen mit einem grossen zeitlichen Vorlauf unterbreitet. Die geltende *Leistungsvereinbarung der BKSD mit dem CSEM*, basierend auf der LRV 2017/301 hält in Ziffer 7 «*Dauer der Vereinbarung*» fest: «*Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2019 in Kraft und dauert bis zum 31.12.2022. Der Regierungsrat strebt eine langfristige Beteiligung am CSEM Muttenz an. Über weitere Betriebsbeiträge an das CSEM Muttenz durch den Kanton Basel-Landschaft nach 2022 entscheidet der Landrat auf Antrag des Regierungsrats. Der Antrag wird dem Landrat im Jahr 2020 unterbreitet.*» Damit erhält das CSEM Planungssicherheit für Personalentscheidungen und für die Entscheidung, sich am neuen Standort im Switzerland Innovation Park Basel Area in Allschwil langfristig einzumieten und in den Bau eines Reinraums zu investieren.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Bericht	4
2.1.	Ausgangslage	4
2.2.	Ziel der Vorlage	4
2.3.	Erläuterungen	4
2.3.1.	<i>Das CSEM Geschäftsmodell</i>	4
2.3.2.	<i>Bedeutung des CSEM Nutzens im Regionalen Innovationssystem</i>	6
2.3.3.	<i>Organisation</i>	7
2.3.4.	<i>Finanzielle Eckwerte</i>	8
2.3.5.	<i>Zielerreichung in der aktuellen Leistungsperiode 2019–2022</i>	9
2.3.6.	<i>Leistungsperiode 2023–2026</i>	12
2.3.7.	<i>Leistungsvereinbarung 2023–2026</i>	12
2.4.	Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm	12
2.5.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	13
2.6.	Finanzielle Auswirkungen	13
2.7.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	16
2.8.	Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e und e ^{bis} Geschäftsordnung Landrat)	16
2.9.	Gesamtbeurteilung	16
3.	Anträge	17
3.1.	Beschluss	17
4.	Anhang	17

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

Am 14. Juni 2018 hat der Landrat einen Verpflichtungskredit von 8 Millionen Franken für die Weiterbildung des Kantons Basel-Landschaft am CSEM Muttenz für die Jahre 2019–2022 genehmigt ([LRV 2017-301](#)). Im Zuge der Sparmassnahmen DIR-WOM-2 wurde das ursprüngliche Budget von 3 Millionen Franken jährlich auf 2 Millionen Franken jährlich gekürzt. Am 4. Dezember 2018 hat der Regierungsrat die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2019–2022 mit dem CSEM Muttenz abgeschlossen (RRB Nr. 1861).

Tabelle 1: Übersicht Auszahlungen Leistungsperiode 2019–2022 (in CHF Mio.)

In Mio. CHF	F2019	F2020	F2021	F2022	Total
Dir-WOM-2 Ersatzmassnahme Kürzung Betriebsbeitrag CHF 1 Mio. p.a.	-1.0	-1.0	-1.0	-1.0	-4.0
AFP 2019–2022 Betriebsbeitrag CSEM	2.0	2.0	2.0	2.0	8.0

Als Konsequenz der geringeren Kantonsmittel musste das CSEM Muttenz seinen Betrieb optimieren, Synergien mit dem Mutterhaus in Neuenburg (s. 2.3.3) und den anderen Regionalzentren nutzen und den Betrieb reduzieren. Bis Ende 2019 musste die Mitarbeiteranzahl von 36 im Jahr 2017 sukzessive auf 30 Personen reduziert werden. Das Mutterhaus musste Zahlungen leisten, um ein ausgeglichenes Budget mit den reduzierten Beiträgen ausweisen zu können. Zudem konnten nur vier anstatt wie im Vorjahr sieben Studierende im CSEM Muttenz arbeiten und praxisnahe Erfahrungen sammeln.

2.2. Ziel der Vorlage

Ziel der Vorlage ist die Bewilligung von Ausgaben an das Centre Suisse d'Électrotechnique et Microtechnique, CSEM, für das Regionalzentrum in Muttenz. Konkret sollen Betriebsbeiträge für die Periode 2023 bis 2026 im Umfang von 12 Millionen Franken finanziert werden. Das CSEM ist ein wichtiger Bestandteil der kantonalen Innovationsförderungs politik und ergänzt die tragenden Pfeiler des Regionalen Innovationssystems Basel-Jura, den Verein Basel Area Business & Innovation und den Switzerland Innovation Park Basel Area.

2.3. Erläuterungen

2.3.1. Das CSEM Geschäftsmodell

In den frühen 80er Jahren bestanden begründete Befürchtungen, dass die Schweiz den Anschluss an ihre Nachbarländer im Bereich neue Technologien verlieren könnte. In dieser Situation initiierte der Bundesrat die Gründung einer privaten Forschungs- und Entwicklungseinrichtung. In Neuenburg, das aufgrund seiner langen Tradition mit der Uhrenindustrie und der Mikrotechnologie der ideale Standort war, wurden daraufhin 1984 drei Mikrotechnologie-Institutionen zum CSEM (Centre Suisse d'Électrotechnique et Microtechnique) fusioniert.

Das Geschäftsmodell des CSEM wurde von Anfang an von bedeutenden Schweizer Unternehmen unterstützt. So investierten diverse Firmen aus der Uhrenindustrie (unter anderem die Swatch-Gruppe, Richemont, Patek Philippe) und anderen Bereichen (BKW Energie AG, Phonak AG, Siemens Schweiz AG und weitere) in das CSEM durch die Zeichnung von Aktien. Da es sich beim CSEM jedoch um eine Non-profit Organisation handelt und allfällige Gewinne vollständig reinvestiert werden, taten sie dies im Wissen darum, dass aus dieser Investition keine Erträge durch Dividenden anfallen würden.

Die Mission des CSEM ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz durch Technologietransfer zu fördern. Daher macht es sich das CSEM zur Aufgabe, als nationaler Innovationskatalysator zu

wirken. Das CSEM entwickelt Technologien und Wissen aus der aktuellen Grundlagenforschung so weiter, dass die Industrie und insbesondere KMUs, die sich keine eigenen Forschungsabteilungen leisten können, diese für ihre eigenen Innovationsanstrengungen nutzen können.

Das damals implementierte und nach wie vor erfolgreiche Geschäftsmodell des CSEM sieht eine Mitfinanzierung der öffentlichen Hand vor. Einerseits des Bundes und andererseits der Standortkantone der Regionalzentren. Die Bundesfinanzierung erfolgt auf der Basis von Artikel 15 FIFG (Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation, SR. 420.1). Das CSEM erhält als Technologiekompetenzzentrum gemäss Artikel 15 FIFG Absatz 5 Buchstabe c jedoch nur Förderbeiträge unter der Voraussetzung, dass sich die Kantone oder private Einheiten an der Grundfinanzierung beteiligen. Die Betriebsbeiträge des Kantons Basel-Landschaft tragen somit auch dazu bei, dass Bundesmittel für die Innovationsförderung in unseren Kanton fliessen.

Eine Forschungseinrichtung im Bereich Technologietransfer mit einem ähnlichen Modell ist die seit 1949 bestehende Fraunhofer-Gesellschaft in Deutschland. Bei dieser wesentlich grösseren Institution werden 30 % der Aufwendungen von Bund und Ländern finanziert. Diese werden für sogenannte Vorlaufforschung eingesetzt. Diese Vorlaufforschung legt die Basis, um Forschungsanträge etwa bei der EU einzureichen oder um von Unternehmen finanzierte Projekte zu lancieren.

In vergleichbarer Weise setzt das CSEM die Mittel der öffentlichen Hand für den Aufbau von Technologieplattformen ein. Forschungsprojekte zum Aufbau dieser Plattformen sind nicht direkt kommerziell verwertbar, und es gibt dafür keine Förderinstrumente beim Bund, obwohl die Entwicklung neuer Technologien zentral für die Innovationsfähigkeit einer Volkswirtschaft ist. Die Betriebsbeiträge des Kantons Basel-Landschaft haben demnach nicht den Charakter einer Anschubfinanzierung, sondern leisten einen wichtigen permanenten Beitrag zur permanenten Innovationsförderung.

Neben dem Kanton Basel-Landschaft wird die Entwicklung der äusserst innovativen Technologieplattformen des CSEM auch von den Kantonen Neuenburg und Graubünden sowie gemeinsam von den Zentralschweizer Kantonen (Obwalden, Luzern, Nidwalden, Schwyz, Zug und Uri) in den sogenannten Regionalzentren gefördert. Die Regionalzentren wurden 2019 in einer neuen «Division R» zusammengefasst unter Nutzung gleicher Abläufe und Synergien.

Die Technologieplattformen werden so ausgewählt, dass sie in verschiedenen Anwendungen und Märkten für Produktentwicklungen eingesetzt werden können. Die Plattformen sind die Basis für Innovationen in ganz unterschiedlichen Anwendungsfeldern und stehen der Schweizer Industrie zur Verfügung. Sie reduzieren das Entwicklungsrisiko, reduzieren Zeitspanne und Ressourcen, um Produktreife zu erlangen und stärken somit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Die Regionalzentren und das Mutterhaus in Neuenburg arbeiten an verschiedenen Technologiekompetenzen, die untereinander vernetzt sind und jeder Unternehmung in einem Entwicklungsprojekt zu Gute kommt. In Neuenburg sind dies hauptsächlich *Mikro- und Nanosysteme, Integrierte & Drahtlose Elektronik, Photovoltaik & Energiemanagement, sowie komplette Systemlösungen*. In den Regionalzentren sind es *Robotik & Künstliche Intelligenz, Funktionelle Oberflächen, Fluidik, Mikro-Nano Optik und Sensorik*. Die 3 Forschungs- und Entwicklungsthemen um diese Technologiekompetenzen sind *Industrie 4.0 & Machine Learning, Photonics und Life Science Technologies*.

Die beiden Technologieplattformen des CSEM Muttenz sind die Mikro- und Nanostrukturierung von verschiedensten Oberflächen (Metalle, Gläser, Keramiken, Kunststoffe) sowie das Drucken und die Integration von Sensoren. Die Resultate dieser Technologieplattformen fliessen in verschiedenste kundenspezifische Entwicklungsprojekte und deren Anwendungen. Dazu gehören:

- Hologramme als Hochsicherheitsmerkmale für Banknoten und Pässe,
- Mikrostrukturierte Oberflächenmerkmale als Markenschutz,
- Mikro-Prägeverfahren für hochpräzise Membranfilter für Biotech und Pharma,

- Gedruckte, preiswerte Sensoren für Massenanwendungen in der Diagnostik und für Industrie 4.0,
- Gedruckte, flexible Metallelektroden für Anwendungen u.a. in Bereich der elektrochemischen Sensoren und für Implantaten-Anwendungen.

Im vergangenen Jahr hat das CSEM Muttenz mit Partnern aus Industrie und Forschung den Verein *Manufacturing for in-Vitro Diagnostics* (M4IVD, <https://m4ivd.ch>) in Muttenz gegründet. Der Verein hat das Ziel, eine Pilotlinie für in-Vitro Diagnostik Tests zu etablieren, um damit kleinen und mittelständischen Unternehmen eine Plattform zu bieten, auf der diese ihre Tests für die klinische Validierung entwickeln können.

«Technologien, die den Unterschied ausmachen», lautet die Vision des CSEM. Neben den Technologieplattformen arbeitet das CSEM ebenso darauf hin, der ideale Arbeitgeber für die besten Ingenieurinnen und Ingenieure und Forschenden zu sein. Im Gegensatz zur Hochschulforschung, wo Doktoranden nach ihrem Abschluss oft an eine andere Institution oder in ein anderes Fachgebiet wechseln, bleiben Wissensträger am CSEM jahrelang an der Weiterentwicklung einer Technologie und stärken so den F&E-Mittelbau, der sonst nur von grossen Unternehmen getragen werden kann, was für KMU aus Kostengründen praktisch nicht möglich ist.

Die Mission des CSEM, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz durch Technologietransfer zu fördern, entspricht den Schwerpunkten der nationalen und der kantonalen Wirtschafts- und Innovationspolitik. Die verarbeitende Industrie soll in der Schweiz verankert bleiben, indem die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in der Schweiz gefördert werden, damit sie auch künftig als Rückgrat des Schweizer Forschungs- und Produktionsstandorts wirken können. Das umfassende Fachgebiet des CSEM ist ein wesentliches Element für die Schweizer Industrie und den Erfolg von Schweizer Produkten. Erwähnenswert sind hier unter anderem

- die Unterstützung beim Aufbau einer neuen Batteriehochleistungsherstellungslinie für die Renata AG,
- die Entwicklung des rollbaren Diffusor RUN+ für die Regent Beleuchtungssysteme AG, der speziell für die Büroumgebung entworfen wurde und allen Standards, die Leuchten am Arbeitsplatz erfüllen müssen, erfüllt,
- die Kontrolle der Gleise der SBB mit Hilfe der Analyse aufgenommener Bilder durch am CSEM entwickelter Algorithmen basierend auf künstlicher Intelligenz,
- die Lancierung des Start-Ups aktiia, welches unter Verwendung einer vom CSEM entwickelten Technologie eine neue Generation von Blutdruckmessgeräten für das Handgelenk entwickelt.

2.3.2. *Bedeutung des CSEM Muttenz im Regionalen Innovationssystem*

Das CSEM ist ein tragender Pfeiler der kantonalen Innovationsförderungs politik (zusammen mit anderen Elementen der Bildungs- und Steuerpolitik) und bildet mit dem Innovationsnetzwerk von BaselArea und den Räumlichkeiten des Switzerland Innovation Park Basel Area in Allschwil den Kern des Regionalen Innovationssystems Basel-Jura.

Durch die weitere Fokussierung der Schwerpunktthemen auf aktuelle Trends in der Wirtschaft und Gesellschaft ist das CSEM ausgezeichnet positioniert, um die Schweizer und regionale Industrie in den neuen Trends wie Industrie 4.0, Advanced Manufacturing, Internet of Things oder personalisierte Gesundheit kompetent zu unterstützen.

Mit den «drei Säulen» der Innovationsförderung, dem SIP, der BaselArea und dem CSEM fördert der Kanton Basel-Landschaft den Technologietransfer in die Industrie von der Idee bis zur Umsetzung. Verstärkt wird dieses System mit dem Umzug des CSEM von Muttenz und Basel nach Allschwil in den SIP in den kommenden Jahren, wo im Bachgrabenareal eine grosse «Innovationsmeile» am Entstehen ist.

Somit werden optimale räumliche und thematische Synergien mit den umliegenden Unternehmen wie Actelion, Idorsia, Polyphor, Basilea und den universitären Instituten des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts (Swiss TPH) oder dem Departement of Biomedical Engineering ermöglicht und sollen gefördert werden. Insbesondere auch mit den Start-Up Unternehmen, die in der Innovations-Garage der Universität Basel und im SIP ansässig sein werden. Insgesamt werden in den neuen Baukörpern in Allschwil mehrere tausend neue technologieorientierte Arbeitsplätze entstehen und vorhanden sein.

2.3.3. Organisation

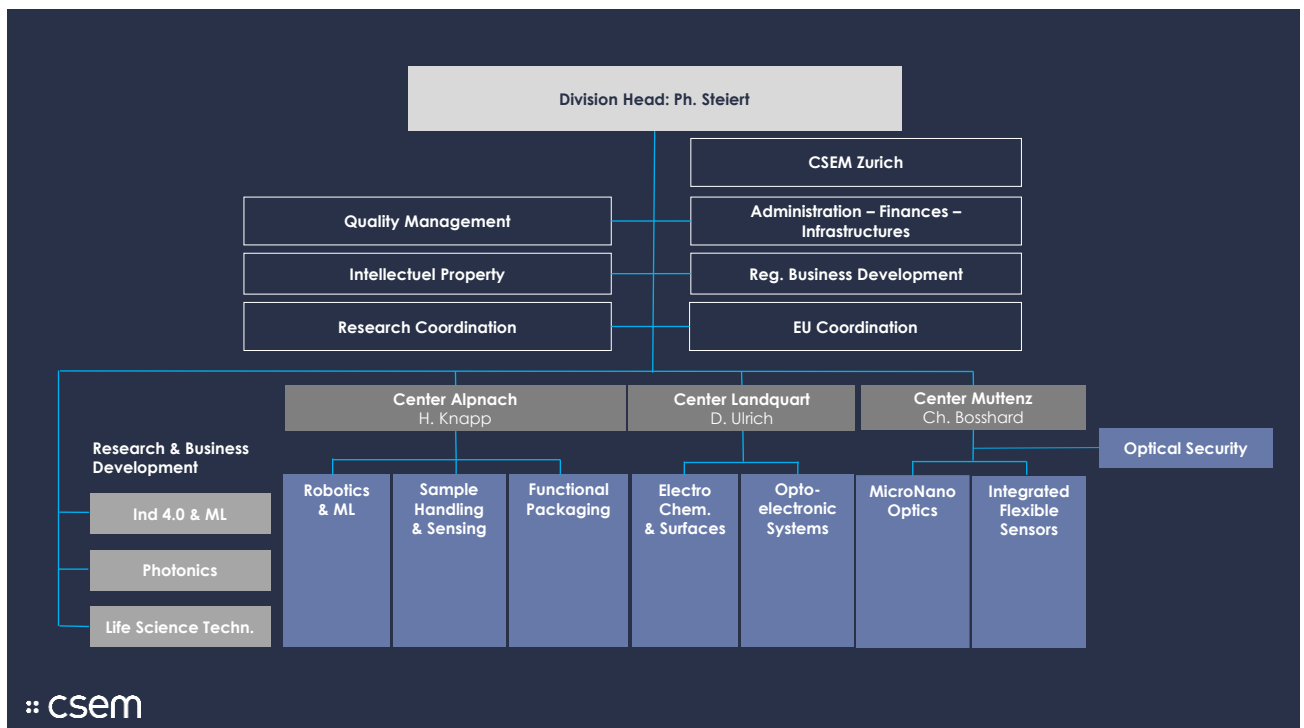
Das CSEM Muttenz ist ein Regionalzentrum der CSEM SA mit Hauptsitz in Neuenburg.¹ Im Jahr 2019 wurde entschieden, die drei Regionalzentren formal zu einer neuen Division, der «Division R (R: Regionalzentren)», unter der Leitung von Dr. Philippe Steiert, Mitglied der Geschäftsleitung des CSEM, zusammenzuführen (s. Abbildung 1). Für das CSEM Muttenz bedeutet dies eine Fokussierung auf die zwei Technologiefelder *Mikro-Nano Optik* und sowie das *Drucken und die Integration von Sensoren*. Die Mitarbeitenden setzen sich hauptsächlich aus Ingenieuren und Physikern sowie Technikern zusammen, die für die technologischen Entwicklungen und deren Umsetzung in Produkte mit den Industriepartnern verantwortlich sind. Das CSEM Muttenz wird von Dr. Christian Bosshard geleitet und ist durch ihn im Management der Division R vertreten. Im Rahmen der Neuorganisation wurde entschieden, dass sich die neue Division auf die drei Kernbereiche *Industrie 4.0 & Machine Learning, Photonics* und *Life Science Technologies* konzentriert, die zentrumsübergreifend entwickelt werden. Für diese drei Themen gibt es jeweils einen Verantwortlichen. Christian Bosshard hat zusätzlich zur Leitung des CSEM Muttenz die Verantwortung für den Bereich Photonics der «Division R» übernommen.

Nach 7 Studierenden in 2018 konnten 2019 auf Grund der gekürzten Mittel noch 4 Studierende am CSEM Muttenz arbeiten und praxisnahe Erfahrungen sammeln. Von diesen haben zwei erfolgreich ihre Masterarbeit abgeschlossen.

In Zukunft werden zwei Doktoranden ihre Ausbildung am CSEM in Muttenz durchführen können. Ein Doktorand konnte im 2019 sein Doktorat erfolgreich abschliessen und arbeitet in der Zwischenzeit bei einem Industriepartner des CSEM.

¹ Weitere Regionalzentren befinden sich in Alpnach und Landquart.

Abbildung 1. Division R – CSEM Regionalzentren



Die Entwicklung und die Aktivitäten des CSEM Müttenz aus der Nähe zu verfolgen, Standortbestimmungen vorzunehmen und künftige Strategien zu reflektieren, ist die Aufgabe des durch den Regierungsrat mandatierten Beirats. Er setzt sich aus drei Delegierten aus Regierung und Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft, zwei Persönlichkeiten aus der regionalen Wirtschaft sowie zwei Vertretungen aus der Wissenschaft zusammen.

Delegierte aus Regierung und Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft:

- Regierungsrat Thomas Weber, Vorsteher VGD, Präsident des Beirats (seit 1.7.2020)
- Dr. Robert Sum, VGD
- Dr. Jacqueline Weber, BKSD

Vertretung aus der Wirtschaft:

- Dr. Andreas Hafner, Senior R&D Manager, BASF Basel
- Dr. Urs Matter, CEO Nanosurf AG Liestal

Vertretung aus der Wissenschaft:

- Prof. Dr. Erik Schkommodau, Leiter des Instituts für Medizintechnik und Medizininformatik der Hochschule für Life Sciences, FHNW
- Prof. Dr. Christian Schönenberger, Lehrstuhl für Experimentalphysik an der Universität Basel und Leiter Swiss Nano Science Institute

2.3.4. *Finanzielle Eckwerte*

Wie bereits im Abschnitt 2.3.1 ausgeführt, beruht die Finanzierung des CSEM auf drei Säulen. Mittel aus Industrieaufträgen (Industrieprojekte), öffentliche Fördermittel, welche durch Projekteingaben bei der Innosuisse, Nano-Argovia² oder der EU generiert werden, sowie den

² Das Programm Nano-Argovia zur Förderung der Innovation und des Aufbaus von Kompetenzen in Nanotechnologien in Firmen der Nordschweiz wird vom Kanton Aargau finanziert.

Mitteln der öffentlichen Hand, das heisst den kantonalen Betriebsbeiträgen und den Bundesbeiträgen gemäss FIGG³.

Der jährliche Betriebsbeitrag des Kantons Basel-Landschaft für das CSEM Muttenz in der Höhe von 3 Millionen Franken machte in den vergangenen Jahren rund 35 % des Gesamtumsatzes des CSEM Muttenz aus. Im Jahr 2018 waren es 37 % und nach der Kürzung der Beiträge um 1 Million Franken im Jahr 2019 noch 29 %. Die übrigen Aufwendungen werden aus Erträgen von Industrieaufträgen, kompetitiv eingeworbenen Forschungsprojekten sowie zusätzlicher finanzieller Unterstützung aus dem Mutterhaus in Neuchâtel finanziert.

Finanzierungsquellen des CSEM Muttenz

CSEM Muttenz	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Realisiert Einnahmen	Realisiert Einnahmen	Planwerte Einnahmen	Planwerte Einnahmen	Planwerte Einnahmen	Planwerte Einnahmen	Planwerte Einnahmen	Planwerte Einnahmen	Planwerte Einnahmen
Industrieprojekte (inkl. *Innosuisse)	2628	2883	2800	2850	2900	3100	3200	3300	3400
**Öffentl. gef. Projekte	729	778	1500	1400	1350	1300	1400	1400	1400
CSEM	1213	1151	500	500	500	500	500	500	500
Kanton Basel-Landschaft	3000	2000	2000	2000	2000	3000	3000	3000	3000
Total Einnahmen	7570	6812	6800	6750	6750	7900	8100	8200	8300
Drittmittelfinanzierung (%)	0.60	0.71	0.71	0.70	0.70	0.62	0.63	0.63	0.64
	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben
***Projektaufwand	688	541	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
Personalaufwand	4139	4035	4040	4040	4040	4200	4350	4500	4600
Betriebsaufwand	2743	2236	2200	2200	2200	2700	2750	2700	2700
Total Ausgaben	7570	6812	7240	7240	7240	7900	8100	8200	8300
Resultat	0	0	-440	-490	-490	0	0	0	0

Investitionen für neue Infrastruktur (Reinraum, Labors) und einen neuen Standort (ab ca. 2. Hälfte 2022) sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Planwerte gemäss Landratsvorlagen 2019-2022 (angepasst) und 2023-2026 (in kCHF)

* Innosuisseprojekte müssen von CSEM zu 40% mitfinanziert werden

** Andere öffentlich geförderte Projekte inkl. Europäische Projekte müssen zu 50% mitfinanziert werden

*** 2020-2022: Erhöhter Projektaufwand, u.a. durch hohe Kofinanzierung (Innosuisse und Europäische Projekte)

Es ist erkennbar, dass das Mutterhaus in Neuchâtel das CSEM Muttenz über die letzten Jahre stark finanziell unterstützt hat. In den letzten beiden Jahren beliefen sich diese Beträge auf je rund 1.2 Millionen Franken. Auch in den Jahren 2020–2022 wird wieder ein beträchtlicher Betrag notwendig sein, und es wird von der finanziellen Situation des CSEM abhängen, ob es die anfallenden Kosten decken kann. Gründe dafür sind einerseits eine schwierige Phase mit externen Projekten in den Jahren 2016–2018 sowie die erfolgreiche Beteiligung an öffentlich geförderten Projekten wie EU und Innosuisse ab 2019, die einen sehr grossen Bedarf an Kofinanzierung haben. Diese Konstellation ist nicht nachhaltig und muss zukünftig korrigiert werden.

Die Konzentration am neuen Standort wird einige Synergien nutzbar machen, verlangt aber auch substanzielle Investitionen in die neue Reinrauminfrastruktur für die Mikrofabrikation.

2.3.5. Zielerreichung in der aktuellen Leistungsperiode 2019–2022

In der aktuellen Leistungsvereinbarung wurden politische, finanzielle, wissenschaftliche und volkswirtschaftliche Zielsetzungen sowie Ziele zur Steuerung und Führung des CSEM definiert. Die wichtigsten Elemente werden im Folgenden aufgelistet:

- *Das CSEM Muttenz strebt einen Personalbestand von mindestens 25-30 Mitarbeitenden an. Auf der Sekundarstufe II wird mindestens ein Ausbildungsplatz (Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis, EFZ Physiklaborant) angeboten.*

³ SR 420.1

- ⇒ Mit den rund 30 Mitarbeitern und den zwei Lehrlingen (eine Physiklaborantin und ein Physiklaborant) ist diese Vorgabe klar erfüllt.
- *Bezüglich der Kollaboration mit den regionalen Hochschulen werden jährlich Fachvorträge für Studierende der FHNW und der Universität Basel gehalten.*
 - ⇒ Das CSEM Muttenz hält jedes Jahr Fachvorträge am Swiss Nanoscience Institut (SNI) der Universität Basel und kombiniert dies mit einem Besuch der Studenten in den Labors am CSEM. Studierende der Universität Basel, der FHNW sowie weiterer Hochschulen absolvieren jedes Jahr ein Praktikum oder ihre Bachelor/ Masterarbeit am CSEM Muttenz. Im letzten Jahr nahm das CSEM das erste Mal am Absolventenkongress in Basel statt, um den Studierenden das CSEM näherzubringen.
- *Das CSEM bietet geeigneten Doktoranden die Möglichkeit, ihre Dissertation am CSEM Muttenz zu erarbeiten. Zusätzlich zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bietet die Institution auch ein Postgraduate-Programm an: „Post-Doc for Industry.“*
 - ⇒ Derzeit arbeiten eine Doktorandin und ein Doktorand, die beide an der Universität Basel immatrikuliert sind, an ihrem Doktorat. In den vergangenen Jahren hat ein „Post-Doc for Industry“ seine Forschung und Entwicklung im Bereich der flexiblen Batterien am CSEM Muttenz durchgeführt und fand, dank seiner Entwicklungen und der Industriekontakte, im Anschluss direkt eine Stelle in der Region.
- *In verschiedenen Veranstaltungen (Tagung, Forum, Info-Plattform etc.) wird jährlich über neue technische Trends sowie Entwicklungen des CSEM Muttenz informiert. Damit verbunden ist die Organisation von High-Tech-Foren für die regionale Industrie.*
 - ⇒ Seit mehreren Jahren organisiert das CSEM Muttenz seine Innovation Talks/CSEM Next Anlässe. Dazu werden Redner eingeladen, die zu spezifischen Themen sprechen idealerweise inkl. Anschauungsmaterial. Die letzten beiden Anlässe hatten die Themen Fälschungssicherheit (‘Echt oder gefälscht’ von Adj. Marcel Schafroth, Fachspezialist bei der Eidgenössischen Zollverwaltung) und Beleuchtung mit LEDs (‘LED-Licht - die Alternative zu Koffein (oder Yoga?)’) mit Vorträgen von Prof. C. Cajochen von der Universität Basel und J. Seifermann von der Firma Regent Lighting aus Basel).
 - ⇒ Ein Highlight 2019 war der CSEM Business Day 2019, an dem das CSEM verschiedenste neue Entwicklungen mit Kunden präsentierte. Dieser Anlass mit Grusswort des Landratspräsidenten fand in Basel statt.
- *Die Mittel des Kantons Basel-Landschaft werden ausschliesslich für Investitionen und den Betrieb des CSEM Muttenz verwendet. Allfällige Gewinne werden in das CSEM Muttenz reinvestiert.*
 - ⇒ Im Jahr 2019 sind keine Gewinne angefallen.
- *Das CSEM Muttenz bildet zusammen mit den übrigen Divisionen und dem Hauptsitz des CSEM ein Technologienetzwerk und stellt dieses regionalen Firmen zur Verfügung.*
 - ⇒ Das CSEM ist in den letzten Jahren von rund 450 auf über 500 Mitarbeiter gewachsen., Dabei wurde vor allem der Data-Bereich mit Spezialisten für künstliche Intelligenz gestärkt, um die gestiegene Nachfrage aus der Industrie zu bedienen. Das CSEM Muttenz hat sich stark in der internen und externen Vernetzung in den Bereichen der Life Sciences und der Photonics engagiert, was zu zahlreichen standortübergreifenden Projekten geführt hat. Beispiele sind ein seit zwei Jahren laufendes Industrieprojekt zur nicht-invasiven Blutzuckermessung, aber auch die grossen EU-Pilotlinien Projekte MedPhab und Phabulous, wobei CSEM Muttenz das Projekt Phabulous koordiniert. Diese Projekte leben von der Expertise der Spezialisten an verschiedenen Standorten, die kunden- und projektspezifisch kombiniert wird.
 - ⇒ Um dieses Netzwerk in der Region bekannt zu machen und Partnern den Zugang zu erleichtern, nahm das CSEM Muttenz 2019 an fast 40 Anlässen teil und hat über 30 Kontakte mit Vertretern aus Industrie, Gewerbe, Akademia und Politik geknüpft, die weiterverfolgt werden konnten. Bei den Kontakten wird immer die gesamte Expertise des CSEM vorgestellt, um sicherzustellen, dass den Kunden das bestmögliche Angebot

des CSEM zur Verfügung gestellt werden kann. Im Weiteren wird das CSEM Mutter regelmässig durch Forschungspartner kontaktiert, um Anfragen von Firmen, die sie bekommen haben, direkt ans CSEM weiterzuleiten. Speziell zu erwähnen sind in diesem Rahmen BaselArea.Swiss, DayOne, der SIP, das Swiss TPH, die FHNW sowie die Universität Basel.

- *Betreffend Wissens- und Technologietransfer arbeitet das CSEM mit regionalen Unternehmen und bearbeitet die Anfragen von regionalen Firmen.*
 - ⇒ Technologietransfer ist eine der Kernaufgaben des CSEM. Das CSEM ist flexibel in Bezug auf Lizenzvereinbarungen und kann individuell auf die Kunden eingehen. Dies ist ein Hauptunterscheidungsmerkmal von anderen europäischen RTOs (Forschungs- & Technologieorganisationen).
 - ⇒ In unserer Region nimmt CSEM Mutter die aktive Rolle ein, das Modell von CSEM bekannt zu machen und Zusammenarbeiten mit Firmen zu initiieren. Die vorgängig genannten Anlässe zum Erstkontakt sind dabei wichtig. Zu erwähnende konkrete Zusammenarbeiten mit lokalen Firmen sind u.a. Renata in Itingen sowie Bioinitials und Hinni, beide in Biel-Benken. Renata hat beispielsweise durch den Wechsel eines Mitarbeiters und die Sicherung von Rechten Zugriff auf Entwicklungen des CSEM erhalten. Hinni nutzt CSEM Technologie zur Überwachung von Lecks in Wasserleitungen.

Im Juni/Juli 2020 wurde eine **Evaluation** durch die Wirtschafts- und Wissenschaftsvertreter des Beirates vorgenommen (Beilage Evaluationsbericht). Das Fazit aus der Evaluation sind folgende Beurteilungen und Empfehlungen:

«Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es dem CSEM Mutter über die letzten 12 Jahre⁴ gelungen ist, ein sehr gutes Team auf die Beine zu stellen, das regional stark eingebunden und international bekannt ist. Das CSEM war in der Vergangenheit in der Lage, gute, teilweise sogar auf europäischem Niveau herausragende Arbeiten auf dem Gebiet von «Precision Manufacturing» abzuliefern und schliesst in der Region eine wesentliche Lücke bei der industriellen Umsetzung dieser Technologien.

In der aktuell stattfindenden Verschmelzung der Wissensbereiche Informatik, Technik (z.B. Oberflächen Engineering im Nano-/Mikrometer- Bereich) mit Biologie und Chemie liegen grosse Innovationspotentiale für den lokalen Life Sciences Bereich. Das CSEM kann wichtige Beiträge auf den Gebieten von Optik, Sicherheit und Markenschutz, Diagnostik, Sensorik liefern.

Eine Stärken-Schwächen – Chancen-Gefahren Analyse (SWOT) zeigt, dass das CSEM in einigen Bereichen unterkritisch agiert. Um trotzdem den regionalen Wirtschaftsanforderungen zu entsprechen, ist ein Ausbau der interdisziplinären Kompetenzen durch Nutzung und Transformation von bestehenden Kompetenzen zusammen mit dem Aufbau von neuen Kapazitäten (in spezifischen Life Sciences Bereichen) notwendig. Letzteres sollte in enger Zusammenarbeit mit anderen Akteuren in der Region erfolgen, bis hin zu gemeinsamer Maschinen-/Technologie-Nutzung und gemeinsamer Stellenplanung.»⁵

Diese Empfehlungen und auch ein Monitoring durch den Beirat sollen auch in der Leistungsvereinbarung 2023–2026 im Sinne einer begleitenden Qualitätskontrolle Niederschlag finden.

Zudem wurde in der Evaluation auch über erfolgreiche Projekte berichtet, die in der aktuellen Leistungsperiode zum Abschluss oder auf den Weg gebracht werden konnten. Ein Beispiel dazu ist die Zusammenarbeit mit der Firma Renata in Itingen, in der mit der Unterstützung vom CSEM

⁴ Die Leistungen der aktuellen Periode 2019–2022 können nach nur einem Jahr natürlich nicht abschliessend beantwortet werden, Deshalb blickt der Beirat in seiner Beurteilung auf einen längeren Zeitraum zurück.

⁵ Kapitel 6, Seite 7 Evaluationsbericht CSEM Beirates vom Juli 2020

die Produktqualität eines Knopfzellentyps erhöht und die Durchlaufzeit um 90 % gesenkt werden konnte.

2.3.6. *Leistungsperiode 2023–2026*

Der Aufbau eines Portfolios an Innosuisse und EU-Projekten kann aufgrund des Rückgangs der finanziellen Mittel nur durch eine Quersubventionierung vom CSEM Neuchâtel realisiert werden. In den Jahren 2018 und 2019 flossen zusätzlich je rund 1.2 Millionen Franken aus dem Mutterhaus nach Muttenz.

Ein finanzieller Kantonsbeitrag zur Betriebsunterstützung des CSEM ist ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung bisheriger und Schaffung neuer Standortvorteile, zur Stärkung der Standortattraktivität sowie zur nachhaltigen Belebung der kantonalen und regionalen Innovationskraft und -dynamik.

Um dem CSEM-Regionalzentrum Muttenz wieder einen angemessenen Handlungsspielraum für die Realisierung neuer Projekte zu geben, soll für die kommende Leistungsperiode 2023–2026 eine Wiederherstellung der Leistungsentschädigung wie vor dem Jahr 2019 vorgesehen werden.

Aktuell hat das CSEM Muttenz zwei Standorte. Der Hauptsitz bzw. die Büroräume befinden sich an der Tramstrasse in Muttenz und die Reinräume im Rosental-Areal in Basel. Je nach Arbeit müssen die Mitarbeitenden zwischen Muttenz und Basel pendeln. Diese Situation ist aufwendig und bindet Ressourcen, wurde jedoch bis zur Amortisation der teuren Laborinfrastruktur in Kauf genommen.

Zurzeit sind die Verhandlungen für den neuen Standort des CSEM am Switzerland Innovation Park (SIP) Allschwil in der Detailphase. Das CSEM hat bereits 50`000.– Franken für die Detailplanung des komplexen Reinraums bereitgestellt. Der Umzug in den SIP ist auf den Termin der Fertigstellung im Sommer 2022 geplant. Es werden voraussichtlich rund 350 m² Büroräumlichkeiten, 300 m² Laborräume und 300 m² Reinraum vom SIP angemietet. Damit trägt der neue Standort des CSEM im SIP dazu bei, die kritische Masse der Innovatoren im SIP signifikant zu erhöhen und damit die Investitionen der Kantone in den SIP zu sichern.

Nach der Gründung des CSEM Muttenz im Jahr 2008 wurde mit den umliegenden Kantonen Aargau, Solothurn, Jura und Basel-Stadt das Gespräch über eine breitere Trägerschaft des CSEM gesucht. Damals war es für die Kantone aus verschiedenen Gründen nicht opportun der Trägerschaft beizutreten. Mit dem Einzug des CSEM in die SIP-Umgebung und der neuen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation soll das Gespräch über eine Erweiterung der Trägerschaft zumindest wieder mit den Trägerkantonen des SIP gesucht und die Wirkung der Leistungen des CSEM für die Regionalwirtschaft aufgezeigt werden.

2.3.7. *Leistungsvereinbarung 2023–2026*

Die Leistungsvereinbarung 2023–2026 wird im Nachgang zur Entscheidung des Landrats zur vorliegenden Ladratsvorlage im Laufe des zweiten Halbjahres 2022 mit dem CSEM Muttenz erarbeitet. Die im Abschnitt 2.3.5 aufgeführten wesentlichen Elemente werden wiederum in die Leistungsvereinbarung übernommen werden. Dazu kommen noch Erkenntnisse aus der Evaluation:

- Nutzung der Anwendungs-Potentiale in den Life Sciences
- Aufbau neuer Kapazitäten in den Gebieten der Life Sciences
- gemeinsamer Maschinen-/Technologie-Nutzung (insbesondere Reinraum SIP)

Zusätzlich wird auch vereinbart, im Zuge des Umzugs in den SIP eine breitere Trägerschaft der Nachbarkantone zu anzustreben.

2.4. Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm

Die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton ist massgeblich von der Innovationsfähigkeit der Unternehmen abhängig. Die Ausrichtung der Technologieschwerpunkte auf Life Sciences, Pharma

und Robotik/Industrie 4.0 wird durch die Fokussierung der Rahmenbedingungen auf die Ausbildung, der Infrastruktur und der Innovation gefördert. (LFP 2)⁶

Grundlage und Voraussetzung für eine überdurchschnittliche Innovationsleistung der Wirtschaft ist eine optimale Vernetzung von Bildung und Wirtschaft durch einen leistungsfähigen Wissens- und Technologietransfer über Fachkräfte und Produkte. (LFP 6)⁷

Einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele trägt das CSEM als Forschungs- und Entwicklungszentrum, indem es Technologien in den Schwerpunktbereichen erarbeitet und ihr ganzes Portfolio den Unternehmen zur Verfügung stellen kann. Mit dem Zusammenschluss der beiden Standorte aus Basel und Muttenz in den SIP im Bachgraben Areal Allschwil, ergänzt und vernetzt das CSEM die Akteure in diesem Areal ideal. Diese Unterstützung von erfahrenen Wissenschaftlern und Industriepolitikern bildet auch ein wichtiges Bindeglied zwischen der akademischen Forschung und den jungen Start-Ups, sowie zwischen der Forschung und den Entwicklungsabteilungen der vielen innovativen KMU-Betrieben des Kantons.

In dieser Hinsicht bildet das CSEM neben BaselArea und dem SIP eine tragende Säule der Standortförderung im Regionalen Innovations-System.

2.5. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

- § 121 Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (SGS 100) zu Ziele der kantonalen Wirtschaftspolitik.
- Gesetz zur Förderung der Standortqualität (Standortförderungsgesetz SGS 501):

Rechtliche Grundlage	Norminhalt
§ 2 Massnahmen Abs. 1 lit a	Der Kanton kann im Rahmen seiner Wirtschafts- und Standortpolitik insbesondere Massnahmen ergreifen zur: a. Unterstützung von Projekten und Vorhaben, welche zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes führen.
§ 3a Weitere Massnahmen Abs. 1 lit d.	Der Kanton kann Beiträge leisten, insbesondere an: d. regionale Gründungs-, Innovations- und Technologiezentren.
§ 4 Kooperationen Abs. 2 lit a	Er (der Kanton) kann Aufgaben mit einem Leistungsauftrag für eine bestimmte Zeit ganz oder teilweise übertragen, insbesondere an: a. Wissenschafts- und Technologietransferstellen;

Fakultatives Finanzreferendum

Gemäss § 31 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung werden Beschlüsse des Landrates über neue einmalige Ausgaben von mehr als 1 Million Franken oder über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 200'000 Franken auf Begehren von 1500 Stimmberechtigten der Volksabstimmung unterbreitet. Das Begehren ist innert acht Wochen nach der Veröffentlichung zu stellen.

2.6. Finanzielle Auswirkungen

Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):

Vgl. Kapitel 2.5 (§ 33 Abs. 2 FHG)

⁶ Aufgaben und Finanzplan 2020-2023, Langfristplanung, Kapitel 1.2 Wirtschaftsleistung und -struktur

⁷ Aufgaben und Finanzplan 2020-2023, Langfristplanung, Kapitel 1.6 Bildung und Innovation

Die Ausgabe ist ... (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)					
x	Neu	Gebunden	x	Einmalig	Wiederkehrend

Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):

Budgetkredit:	Profit-Center:	2215	Kt:	36	Kontierungsobj.:	502035
Verbuchung	x	Erfolgsrechnung			Investitionsrechnung	
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)				12'000'000.–		

Die Aufwendungen für das CSEM wurden bislang aus den Budgetmitteln in der BKSD finanziert. Mit dem RRB 2020-698 wurde das Geschäft per Mitte 2020 in die VGD, P2215 Standortförderung, transferiert.

Investitionsrechnung Ja Nein

Erfolgsrechnung Ja Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	2023	2024	2025	2026	Total
A	Personalaufwand		30					
A	Sach- und Betriebsaufw.		31					
A	Transferaufwand		36	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	12'000'000
A	Bruttoausgabe			3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	12'000'000
E	Beiträge Dritter*		46					
	Nettoausgabe			3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	12'000'000

* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Der Regierungsrat hat am 11. August 2020 im Rahmen der 3. Lesung des AFP 2021–2024 den ab 2023 wieder erhöhten – auf das ehemalige Niveau von vor 2019 – jährlichen Finanzhilfen zugestimmt, um dem CSEM sowohl einen angemesseneren Handlungsspielraum für die Realisierung neuer Projekte wie auch mehr Planungssicherheit in der kommenden Leistungsperiode zu ermöglichen. Die im AFP 2021–2024 eingestellten Betreffnisse entsprechen vollumfänglich dem Ausgabenbewilligungsbeschluss dieser Landratsvorlage.

Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG): Ja Nein

Die Finanzierung des CSEM erfolgt durch den Kanton Basel-Landschaft, dem Bund, Drittmitteln aus Forschungsförderung (wie z.B. Innosuisse, EU) und Industrieaufträgen (Abschnitt 2.3.4.)

Folgekosten (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG): Ja Nein

Es entstehen im Vergleich zum heutigen Zustand keine Folgekosten.

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG): Ja Nein

Die Leistungsvereinbarung hat keine Auswirkungen auf den Stellenplan. Die Arbeiten für die Aufsicht und Begleitung werden wie bis anhin im Rahmen des bestehenden Stellenetats wahrgenommen.

Schätzung der Eigenleistungen (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG):

Die direkten Aufwände der VGD bestehen in der Einsitznahme in den Beirat des CSEM. Daneben in den Verhandlungen mit der Leistungserbringerin, im Controlling auf der Grundlage der Leistungsvereinbarung und in der Überprüfung der Rechnungsstellungen.

Strategiebezug (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG): Ja Nein

LFP 2	Wirtschaftsleistung & Struktur – Erhöhung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen und Ausrichtung auf die Technologieschwerpunkte Life Sciences, Pharma, Robotik/Industrie 4.0. Das gesamte Wissen des CSEM aus den Technologieschwerpunkten steht den Unternehmen zur Verfügung, um Innovationen umsetzen zu können.
LFP 6	Bildung & Innovation – Optimale Vernetzung der Bildung und Wirtschaft über Wissens- und Technologietransfer zur Erhöhung der Innovationskraft der Wirtschaft. Durch Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeiten zwischen Unternehmen und dem CSEM wird Wissen, das in Hochschulen und CSEM aufgebaut wurde, über Produkte und Fachkräfte in die Unternehmen überführt.

Risiken (Chancen und Gefahren) (§ 35 Abs. 1 Bst. l Vo FHG):

Chancen	Gefahren
Innovationsdruck der Wirtschaft	Zu wenig Mittel aus Wirtschaft verfügbar
Plattformtechnologien und Wissen zu Technologieschwerpunkten vorhanden	Umsetzung in Unternehmen risikoreich
Angebot von Hochqualifizierten Arbeitsplätzen	Zu wenig qualifizierte Mitarbeitende finden und halten
Angebot von gesamten CSEM Netzwerk kommt insbesondere KMU zu Gute	

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit dieser Ko-Finanzierung die KMU qualitativ hochwertige Entwicklungsleistungen erhalten können. Insbesondere in Krisensituationen sind innovative Unternehmen besser aufgestellt und können die Herausforderungen besser bewältigen.

Zeitpunkt der Inbetriebnahme (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG):

Das CSEM ist seit 2008 in Betrieb. Die mit dieser Ausgabenbewilligung verbundene neue Leistungsvereinbarungsperiode beginnt am 1. Januar 2023.

Wirtschaftlichkeitsrechnung (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Die Innovationspolitik nimmt im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2020–2023 des Kantons Basel-Landschaft und in der Wirtschaftspolitik eine zentrale Rolle ein. Die Innovationsfähigkeit ist die Ursache der heutigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und wird mit allergrösster Wahrscheinlichkeit auch die künftige Wettbewerbsfähigkeit und Krisenresistenz bestimmen. Die Wirtschaftspolitik des Kantons Basel-Landschaft ist dementsprechend darauf ausgerichtet, die Innovationsfähigkeit der Unternehmungen zu fördern und zu unterstützen.

Mit dem Regionalzentrum des CSEM in Muttenz steht dem Kanton dafür ein langjähriger und erfahrener Partner zur Verfügung. Zusammen mit dem Switzerland Innovation Park Basel Area AG (Innovationsräume) und dem Verein BaselArea.swiss (Innovationsnetzwerke) ist das CSEM der dritte Pfeiler (Innovations-Umsetzer) im regionalen Innovationssystem.

Für die Fortsetzung des Ausbaus der Technologieplattformen insbesondere für die Schlüsselbereiche der lokalen Wirtschaft LifeSciences, Pharma, und Robotik/Industrie 4.0 werden seitens CSEM innerhalb der Forschungsschwerpunkte weiterhin grosse Anstrengungen unternommen. Dadurch werden wichtige Fachkräfte am Standort aufgebaut und vernetzt.

2.7. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

2.8. Regulierungsfolgenabschätzung ([§ 4 KMU-Entlastungsgesetz](#) und [§ 58 Abs.1 Bst. e und e^{bis} Geschäftsordnung Landrat](#))

Die vorliegende Landratsvorlage wurde mit den Fragen zur Klärung der Betroffenheit gemäss Regulierungsfolgenabschätzung überprüft. Es ist keine Regulierungsfolgeabschätzung durchzuführen. Letztlich profitieren die Unternehmen vom Dienstleistungsangebot des CSEM.

2.9. Gesamtbeurteilung

Angesichts der grossen Bedeutung einer gezielten und wirkungsvollen Standort- und Innovationsförderung für die strategische Entwicklung unseres Lebens- und Wirtschaftsraumes und der zentralen Rolle des CSEM als wichtiges Instrument für die Umsetzung der kantonalen Innovationspolitik des Regierungsrates ist das Weiterbestehen dieser vom Kanton, Bund und der Wirtschaft getragenen, regionalen Technologie-, Innovationsförderungs- und Fachkräftebildungsinstitution nötig.

Aus wirtschaftsförderungspolitischen Gesichtspunkten ist die Ausrichtung des beantragten Betriebskostenbeitrages zweckmässig, wirkungsorientiert, nutzbringend und damit zu befürworten. Das Engagement des Kantons Basel-Landschaft ist geeignet die Strukturstärke der kantonalen Wirtschaft zu erhöhen und einen positiven Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Coronavirus-Pandemie zu leisten.

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss beiliegendem Entwurf eines Landratsbeschlusses zu beschliessen.

Liestal, 20. Oktober 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Evaluationsbericht
- Jahresberichtbericht CSEM Muttenz 2019
- Gesuch CSEM

Landratsbeschluss

über eine Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebsbeiträgen an das Centre Suisse d'Électrotechnique et Microtechnique (CSEM) für die Periode 2023 bis 2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Betriebsbeiträge an CSEM Muttenz für die Periode 2023 bis 2026 wird eine neue einmalige Ausgabe von insgesamt 12'000'000.– Franken bewilligt.
2. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt gestaffelt und beträgt pro Jahr für die Jahre 2023 bis 2026 jeweils 3'000'000.– Franken.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: